

## Mehr Lebensqualität

für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf

## Wofür engagiert sich die Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (DHG)?

Die **DHG** engagiert sich als berufsübergreifender und interdisziplinärer Fachverband für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung und komplexem Unterstützungsbedarf, z. B. wegen zusätzlicher körperlicher, sinnesbezogener oder organischer Beeinträchtigungen, schwerer mehrfacher Behinderung, psychischen Erkrankungen oder herausfordernden Verhaltensweisen.

Die **DHG** unterstützt innovative Ideen und Projekte, insbesondere die Entwicklung inklusiver Wohnformen und arbeitsweltbezogener Beschäftigungsangebote für diesen Personenkreis. Sie gibt Impulse zur Kooperation und Vernetzung im Stadtviertel, im Wohnquartier und in der Gemeinde mit dem Ziel der Verbesserung der Teilhabechancen.

In der ersten Phase nach der Gründung der **DHG** 1991 stand die Enthospitalisierung von Menschen mit geistiger Behinderung, die fehlplaziert in psychiatrischen Krankenhäusern untergebracht waren, im Vordergrund. Heute beschäftigt uns die Schnittstelle von Psychiatrie und Behindertenhilfe in zweifacher Weise: Zum einen fordern wir eine bessere Verknüpfung heilpädagogischer und psychiatrisch-psychotherapeutischer Hilfen im Rahmen notwendiger multiprofessioneller Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung mit psychischen Erkrankungen und/oder herausforderndem Verhalten (siehe Heidelberger Appell). Zum anderen geht es um die Situation von Menschen mit geistiger Behinderung im Maßregelvollzug, wo die Diagnose Minderbegabung unzumutbar lange Verweildauern in der Forensik auslöst und nachgehende Hilfen im Rahmen der Behindertenhilfe oftmals nicht zur Verfügung stehen (siehe DHG-Positionspapier zum Maßregelvollzug).

Mit großer Sorge beobachten wir, dass bei vielen Reformprozessen der Behindertenhilfe die Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Hilfebedarf vielfach vergessen oder ihre zusätzlichen und komplexen Unterstützungsbedarfe übersehen oder nur unzureichend berücksichtigt werden. Für die **DHG** müssen sich Reformen wie Dezentralisierung, Ambulantisierung oder Sozialraumorientierung immer daran messen lassen, wie dieser Personenkreis einbezogen wird und nicht neue Exklusion entsteht. Auch aktuell müssen wir feststellen, dass eine auf



Einsparungen reduzierte Inklusionspolitik notwendige qualifizierte und spezielle Dienste gefährdet, zu einer noch stärkeren Konzentration von Menschen mit hohem Hilfebedarf in Schwerstbehindertenzentren führt und damit deren Exklusionsrisiken verschärft.

In der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention und in der aktuellen Diskussion um ein Bundesteilhabegesetz sehen wir in der **DHG** die Chance, sich an der längst überfälligen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht zu beteiligen und vor allem die fachlichen und konzeptionellen Herausforderungen für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Hilfebedarf zu thematisieren; dies war auch Thema unserer Fachtagung vom Januar 2015 (Tagungsbericht: siehe DHG-Schrift 19). Menschen mit geistiger Behinderung und komplexen Unterstützungsbedarfen dürfen nicht zum Verlierer dieses Reformprozesses werden.

Von Interesse sind für die **DHG** alle Themen, bei denen es aufgrund komplexer Unterstützungsbedarfe um weitere Schnittstellen zwischen der Behindertenhilfe und dem Sozial- und Gesundheitswesen geht, so z.B. um die Weiterentwicklung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und pflegerischer Hilfen (SGB XI) und um die Verfügbarkeit von Gesundheitsdiensten und psychotherapeutischen Hilfen (SGB V). Wir beschäftigen uns mit dem Umbau von Großeinrichtungen z.B. in Form von Dezentralisierung, Konversion oder Ambulantisierung, mit der Weiterentwicklung von Wohnhilfen in der Gemeinde. Besonders zukunftsweisend für Inklusion und Sozialraumorientierung erscheinen uns Ansätze der Quartiersentwicklung als Verknüpfung inklusiver Wohnformen mit geeigneten, ggf. auch speziellen Unterstützungsdiensten, und mit sozialer Einbindung ins Quartier.

Die **DHG** unterstützt innovative Entwicklungen in der Behindertenhilfe. Diesem Anliegen dient der fachliche Austausch bei Vorstandstreffen, Fachgesprächen und DHG-Tagungen, vor allem aber die Ausschreibung und Prämierung von DHG-Preisen, z.B. zur Einbindung in die Gemeinde, zur Teilhabe bei herausforderndem Verhalten, zur Teilhabe am Arbeitsleben und aktuell zur Teilhabe von älteren Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf (siehe DHG-Schrift 16 sowie [www.dhg-kontakt.de/dhg-preis](http://www.dhg-kontakt.de/dhg-preis)).

Von großem Interesse für die **DHG** ist die Vernetzung mit anderen Verbänden, wie dem Bundesverband für Heilpädagogik (BHP), aber auch mit anderen Berufsverbänden der Behindertenhilfe, mit weiteren Fachverbänden wie z.B. Lebenshilfe, Deutsche Gesellschaft Seelische Gesundheit bei Menschen mit geistiger Behinderung (DGSGB) oder Initiativen wie das Netzwerk Intensivbetreuung.

Weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter auf dem Weg zu einer Gesellschaft ohne Ausgrenzung sind willkommen. Ausführliche Informationen zur **DHG**, vor allem die genannten DHG-Schriften und Positionen, finden sich auf unseren Internetseiten sowie im DHG-Newsletter.

**Kontakt:**

Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft

Am Schulzentrum 9-11, 52428 Jülich

Telefon: 02461 / 40673 50

Internet: [www.dhg-kontakt.de](http://www.dhg-kontakt.de)

E-Mail: [mail@dhg-kontakt.de](mailto:mail@dhg-kontakt.de)